



## Inhaltsverzeichnis

1. /DFG/ Großgeräteaktion für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Frist: 23. Mai 2023. ....	1
2. /BMBF*/ Plattform Privatheit - IT-Sicherheit schützt Privatheit und stützt Demokratie, Frist: 15. März 2023, 1. Stufe	2
3. /BMBF*/ Post-Quanten-Kryptografie in die Anwendungen bringen, Frist: 17. März 2023, 1. Stufe .....	3
4. /BMBF*/ Sicherer Einsatz von Quantenkommunikation in der Anwendung, Frist: 17. März 2023, 1. Stufe .....	4
5. /BMBF/ Forschung an Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen, Frist: 15. Juli 2023, 1. Stufe .....	5
6. /BMBF/ Förderung von Projekten für inter- und transdisziplinär arbeitende Nachwuchsgruppen in der Sozial- ökologischen Forschung. Frist: 29. April 2023, 1. Stufe .....	6
7. /BMWK/ Industrielle Gemeinschaftsforschung, Frist: 31. Dezember 2023. ....	9
8. /BMDV/ Kleine Projekte/Studien, Frist: 31. Dezember 2023, 1. Stufe .....	11
9. /BMDV*/ Entwicklung strombasierter Kraftstoffe und fortschrittlicher Biokraftstoffe für maritime Anwendungen, Frist: 30. April 2023, 1. Stufe .....	12
10. /BMWK*/ KMU Förderung: Projekte für GreenOffshoreTech, Termin: 24. März 2023 .....	13
11. /Volkswagen Stiftung/ Forschung über Wissenschaft: Sommerschulen und Workshops, Frist; 03. Mai 2023 um 22 Uhr. ....	13
12. /Volkswagen Stiftung/ Forschung über Wissenschaft - Kooperationsprojekte, Frist: 15. Februar 2023 um 22 Uhr. ...	14
13. /Volkswagen Stiftung/ Aufbruch - Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften, Frist: 13. März 2023 um 14 Uhr. ....	15
14. /Volkswagen Stiftung/ Pioniervorhaben - Explorationen des unbekanntes Unbekanntes, Antragstellung jederzeit .	16
15. /Volkswagen Stiftung/ Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen, Antragstellung jederzeit .....	17
16. /Volkswagen Stiftung/ Lichtenberg-Stiftungsprofessuren, Antragstellung jederzeit. ....	18
17. /Volkswagen Stiftung/ Data Reuse - zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten, Antragstellung jederzeit .....	18
18. /Stifterverband/ Data Literacy Learning Steps, Frist: 15. März 2023 .....	19
19. /Stifterverband/ Ars legendi-Fakultätenpreis Medizin, Frist: 01. März 2023. ....	20
20. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg .....	21

## Inhalte

### 1. /DFG/ Großgeräteaktion für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Frist: 23. Mai 2023

---

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) lädt Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) ein, im Rahmen dieser Ausschreibung Anträge zum strukturellen Ausbau vorhandener Geräteinfrastruktur im Hinblick auf erkenntnisorientierte Forschung einzureichen.

Diese speziell auf HAW ausgerichtete Großgeräteaktion besteht aus drei Ausschreibungsrunden (jeweils eine in den Jahren 2021, 2022 und 2023) und möchte Impulse setzen, um die an vielen HAW vorhandene gute Geräteinfrastruktur gezielt für erkenntnisorientierte Forschungsvorhaben auszubauen und zu nutzen und damit auch eine Basis für weitere DFG-Förderung zu legen. Die thematische Ausrichtung der Forschungsvorhaben ist frei, die Auswahl der Förderanträge erfolgt nach wissenschaftlichen Kriterien.

Erfolgreiche Anträge stellen folgende, als gleichwertig anzusehende Punkte in überzeugender Weise dar:

- das Potenzial der Maßnahme zur Erschließung der vorhandenen Geräteinfrastruktur für erkenntnisorientierte Forschung;
- die Expertise der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler;
- die Einbettung der Maßnahme in die strukturellen Schwerpunkte der Hochschule;
- die institutionelle Unterstützung für den forschungsorientierten Ausbau der Geräteinfrastruktur.

Pro Hochschule kann in jeder Ausschreibungsrunde maximal ein Antrag eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind HAW und Fachhochschulen in staatlicher oder privater Trägerschaft, insofern die allgemeinen Anforderungen der DFG für eine Antragsberechtigung erfüllt sind und die Umsetzung des Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ erfolgt ist oder sich in der Umsetzung befindet. Für Hochschulen in privater Trägerschaft gilt außerdem, dass eine Antragsberechtigung nur bei nachgewiesener Gemeinnützigkeit der Trägereinrichtung besteht.

Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule als Institution und wird inhaltlich von einer von der Hochschule benannten antragsverantwortlichen Person vertreten. Vorgesehen ist eine Finanzierung von Geräteinvestitionen zum Ausbau der vorhandenen Geräteausstattung, insbesondere aber auch von wissenschaftlichem oder technischem Personal, das die erfolgreiche Nutzung der resultierenden Forschungsgeräteinfrastruktur ermöglicht und unterstützt, sowie weiteren Sachmitteln. Die wissenschaftliche Nutzung kann durch die antragstellende HAW, aber darüber hinaus auch durch externe Kooperationspartner erfolgen. Der Förderzeitraum für Anträge in dieser Ausschreibung beträgt bis zu fünf Jahre. Die Gesamtfördersumme pro Antrag kann bis zu 1 000 000 Euro betragen (zzgl.

Programmpauschale), Ausgaben für Geräteinvestitionen sind früh in der Projektlaufzeit vorzusehen. Für jede der drei Ausschreibungsrunden stehen jeweils bis zu 15 000 000 Euro (zzgl. Programmpauschale) zur Verfügung.

Wie üblich wird eine Grundfinanzierung für den Gerätebetrieb vorausgesetzt, beantragt werden spezifisch Mittel für den Ausbau der Forschungsinfrastruktur, der anhand laufender, aber vor allem auch geplanter Forschungsvorhaben zu beschreiben ist. Die Finanzierung der Durchführung der Forschungsprojekte selbst ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Mit einer Entscheidung über die Anträge ist Ende des Jahres 2023 zu rechnen.

Die DFG bietet eine digitale Informationsveranstaltung zu dieser Ausschreibung an. Diese findet statt am 8. Februar 2023, 13-15 Uhr. Die Zugangsdaten können über eine formlose E-Mail mit dem Betreff „Zugangsdaten Informationsveranstaltung GGA-HAW“ an [wgi@dfg.de](mailto:wgi@dfg.de) erbeten werden.

Bei Interesse an einer Antragstellung ist bis zum 18. April 2023 eine verbindliche Absichtserklärung gemäß der dafür vorgesehenen Vorlage einzureichen (Link siehe unten). Der Text der Absichtserklärung ist zusätzlich auch in der begleitenden E-Mail selbst wiederzugeben. Sie ist zwingende Voraussetzung für die Antragstellung. Die antragsverantwortliche Person sendet die Absichtserklärung mit dem Betreff „GGA-HAW (Name der HAW)“ per E-Mail an [wgi@dfg.de](mailto:wgi@dfg.de).

Anträge müssen spätestens am 23. Mai 2023 eingereicht sein.

Weitere Informationen:

[http://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/2023/info\\_wissenschaft\\_23\\_02](http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/2023/info_wissenschaft_23_02)

---

## **2. /BMBF\*/ Plattform Privatheit - IT-Sicherheit schützt Privatheit und stützt Demokratie, Frist: 15. März 2023, 1. Stufe**

---

Die strategischen Ziele „Demokratie und Gesellschaft: stabil und digital“ sowie „Privatheit und Datenschutz: selbstbestimmt und innovativ“ des Forschungsrahmenprogramms adressieren Herausforderungen des verantwortungs-bewussten Umgangs mit digitaler Technologie. Um die informationelle Selbstbestimmung und eine digitale, demokratische Teilhabe zu ermöglichen, gilt es, das Bewusstsein für IT-Sicherheit und Datenschutz zu stärken. Weiterhin gilt es, informationelle Selbstbestimmung als langfristigen Wettbewerbsvorteil und Katalysator für Innovationen zu verstehen. Ziel ist es, europäischen Datenschutz durch „Privacy by Design“, Benutzbarkeit und Transparenz zur digitalen Ermächtigung von Bürgerinnen und Bürgern ganzheitlich abzubilden. Dabei sollen im Rahmen dieser Richtlinie die gesellschaftlichen, sozialen, ethischen, rechtlichen, ökonomischen und technischen Aspekte einer sicheren Datennutzung gemäß europäischer Werte unter Berücksichtigung von Datenschutz und Privatheit erforscht werden.

Darüber hinaus setzt die Förderrichtlinie Ziele des Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode um, indem digitale Bürgerrechte gestärkt werden und dazu beigetragen wird, Deutschland zu einem starken Technologiestandort zu machen, der auf europäischen Werten basiert.

Die Ziele dieser Richtlinie sind anhand der folgenden Indikatoren bemessen: kurzfristig: erhöhte Forschungsaktivitäten mit Fokus auf Themen der Privatheit, des Datenschutzes und der sicheren Datennutzung; mittelfristig: die Anzahl von Produktinnovationen im Bereich Datenschutz und Privatheit sowie die Anzahl deutscher Vertreterinnen und Vertreter in relevanten internationalen Gremien zu diesen Themen; mittel- bis langfristig: die Anzahl von Start-ups im Bereich Datenschutz und Privatheit, die Anzahl von Unternehmen mit privatheitsfreundlichen Geschäftsmodellen. Ergänzendes Ziel ist die Erhöhung der Anzahl und des Impacts wissenschaftlicher Publikationen in diesen Themenbereichen.

Im Rahmen der vorliegenden Richtlinie werden Forschungsverbundvorhaben mit Bezug zu den oben genannten Zielen gefördert, die sich beispielsweise einem oder mehreren der folgenden Themenfelder zuordnen lassen.

Grundrechte und informationelle Selbstbestimmung schützen:

- Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung unterstützen;
- Datenschutz technisch umsetzen;
- privatsphäreschonende Geschäftsmodelle entwickeln;
- Zukunftstechnologien privatsphäreschonend gestalten („Privacy by Design“);
- Technik- und Datenschutzfolgenabschätzungen durchführen;
- Risikoabschätzungen vornehmen.

Technik nach demokratischen Werten souverän gestalten:

- Standards, Normen und Kennzeichnungen weiterentwickeln;
- Werte in die Technikentwicklung einfließen lassen („Values by Design“);
- individuellen Umgang mit Daten besser verstehen.

Relevante rechtliche Aspekte und einschlägige Rechtsnormen des Forschungsgegenstandes, unter anderem Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDMG), Digital Services Act (DSA), Gesetz über digitale Märkte (DMA), Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), Europäische Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation (ePrivacy-VO), sind im Rahmen der Projekte jeweils angemessen zu berücksichtigen. Entsprechende Expertise muss im Vorhaben vorhanden sein oder es muss eine rechtliche Begutachtung vorgesehen werden.

Querschnittsthemen wie Normung, Standardisierung und vorbereitende Arbeiten zur Zertifizierung sollten, soweit möglich und erforderlich, in den Vorhaben berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind:

- Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- Behörden und deren Forschungseinrichtungen,
- andere Institutionen, die Forschung betreiben,
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Kommunen und deren Einrichtungen,
- Verbände, Vereine und Non-Profit-Organisationen.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung, andere Institution, die Forschungsbeiträge liefert, Verband, Verein oder Non-Profit-Organisation, Kommune und deren Einrichtungen sowie Behörde und deren Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/12/2022-12-30-Bekanntmachung-Plattform-Privatheit.html>

---

### **3. /BMBF\*/ Post-Quanten-Kryptografie in die Anwendungen bringen, Frist: 17. März 2023, 1. Stufe**

---

Gegenstand der Förderung sind die Erforschung von Grundlagen und Anwendungen zu kryptografischen Verfahren, Methoden und Werkzeuge, die Datenschutz und IT-Sicherheit in einer Zukunft mit Quantencomputern ermöglichen. Es gilt existierende und alternative quantencomputerresistente kryptografische Verfahren sicher und effizient in die Anwendungen zu bringen. Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben, die offene wissenschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf industrielle Anwendungen und Herausforderungen der praktischen Umsetzung erforschen.

Beispiele für mögliche Forschungsgegenstände sind:

- Arbeiten zu theoretischen und methodischen Grundlagen der Post-Quanten-Kryptografie (PQK) sowie zur Quantenkryptoanalyse, z. B.
- PQK Public-Key-Infrastructure Algorithmen und Primitiven
- Sicherheit gängiger pre-quantum und PQK-Verfahren im Kontext aktueller Quantencomputer
- Untersuchung von Angriffsmethoden auf PQK-Verfahren mit dem Ziel einer systematischen Bewertung des klassischen Sicherheitslevels
- Möglichkeiten der Quantenkryptoanalyse über den Shor- und Grover-Algorithmus hinaus und erforderliche Gegenmaßnahmen
- angewandte Forschung zur Verwendung von PQK-Verfahren auf allen Ebenen, z. B.
- Weiterentwicklung existierender Verfahren zum Schutz von Daten in Netzwerken und an Speicherorten
- Effiziente Implementierung der von der NIST ausgewählten Verfahren in verschiedenen Anwendungsbereichen (z. B. IoT, Automotive, ICT, Edge Computing)
- Untersuchungen zum Einsatz von PQK Primitiven in bestehenden Protokollen (z. B. TLS, SSH, MACsec, Zigbee, MQTT oder OPC)
- Umsetzung von PQK in Open-Source-Bausteinen und -Systemen wie zum Beispiel OpenSSL oder BouncyCastle
- Verfahren, Methoden und Bausteine zur Ermöglichung von Kryptoagilität, z. B.
- Software-Update-fähige Beschleunigungskonzepte (Rechenschritte, Rechenoperationen) und Hardwarebeschleunigung für PQK auf FPGAs
- Gewährleistung von Chain-of-Trust für IT-Systeme (z. B. zu Firmware-Updates, Secure Boot, Zertifikatsverwaltung und einer robusten Kombination von kryptografischen Verfahren)

Die Aufzählung ist als beispielhaft und nicht abschließend anzusehen.

In der Forschung zum praktischen Einsatz von quantencomputerresistenten kryptografischen Verfahren ist die Einbindung der Industrie erwünscht. Die grundsätzliche Praxistauglichkeit der erforschten Technologie soll idealerweise innerhalb der Projektlaufzeit demonstriert und die breite Nutzbarkeit nach Projektlaufzeit vorangetrieben werden. Querschnittsthemen wie Normung, Standardisierung und vorbereitende Arbeiten zur Zertifizierung sollten, soweit erforderlich, in den Vorhaben berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind:

- Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- Behörden und deren Forschungseinrichtungen,
- andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern,
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Kommunen und deren Einrichtungen,
- Verbände, Vereine und Non-Profit-Organisationen.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung, andere Institution, die Forschungsbeiträge liefert, Verband, Verein oder Non-Profit-Organisation, Kommune und deren Einrichtungen sowie Behörde und deren Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/12/2022-12-30-Bekanntmachung-P-ostQuantenKryptografie.html>

---

#### **4. /BMBF\*/ Sicherer Einsatz von Quantenkommunikation in der Anwendung, Frist: 17. März 2023, 1. Stufe**

---

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit dem Ziel, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit gegen Angriffe von Dritten von Quantenkommunikationssystemen in der Anwendung voranzutreiben.

Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben, die die Systeme für den Einsatz unter realen Bedingungen weiterentwickeln, unter anderem mögliche Schwachstellen und Angriffspunkte in diesen identifizieren und Gegenmaßnahmen für diese entwerfen. In den Vorhaben können sowohl verbesserte Übertragungsprotokolle als auch notwendige Managementsoftware entwickelt werden. Daneben soll auch die benötigte Hardware für den physischen Austausch von Quantenschlüsseln auf ihre geräteunabhängige Sicherheit hin optimiert und - wenn nötig - neue Systemarchitekturen vorgeschlagen und umgesetzt werden. Beispiele für mögliche Forschungsgegenstände sind:

- Identifizierung und Absicherung von Seitenkanälen in aktuellen QKD-Systemen bei Software- und Hardware sowie deren Weiterentwicklung
- Steigerung der Robustheit von QKD-Systemen, um Daten zuverlässig auch bei Angriffen, wie beispielweise Denial-of-Service-Attacken, übertragen zu können
- Abschätzung der (teilweisen) geräteunabhängigen Systemsicherheit, wenn eine vollumfängliche Sicherheit aller technischen Komponenten nicht gewährleistet werden kann
- Entwicklung von QKD-Systemarchitekturen unter den Gesichtspunkten derer späteren Zertifizierungsmöglichkeiten
- Entwicklung von Software und Hardware für den Einsatz von QKD unter Berücksichtigung der notwendigen Schnittstellen zur physikalischen Schicht und möglichen IT-Sicherheitsrisiken
- Konzipierung der Systeme unter dem Gesichtspunkt der sicheren Anschlussfähigkeit an die bestehende Glasfaser-IT-Infrastruktur sowie der Zertifizierbarkeit.

Die Aufzählung ist als beispielhaft und nicht als abschließend anzusehen. Es können auch andere Schwerpunkte zu Quantenkommunikationssystemen gefördert werden, sofern sie eindeutig die Sicherheit von Quantenkommunikationssystemen adressieren. Die gewählten Ansätze sollen in einem nachhaltigen technologischen Fortschritt resultieren. Die grundsätzliche Praxistauglichkeit der erforschten Technologie soll idealerweise innerhalb der Projektlaufzeit vorangetrieben werden. Die Verbünde sollen vorhandene Expertise im Bereich der Quantenkommunikation und der IT-Sicherheit miteinander verbinden. Eine Einbindung von Know-how-Trägern auf Seiten der Industrie ist erwünscht. Querschnittsthemen wie Normung, Standardisierung und vorbereitende Arbeiten zur Zertifizierung sollten, soweit erforderlich, in den Vorhaben berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind:

- Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- Behörden und deren Forschungseinrichtungen,
- andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern,
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- Kommunen und deren Einrichtungen,
- Verbände, Vereine und Non-Profit-Organisationen.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung, andere Institution, die Forschungsbeiträge liefert, Verband, Verein oder Non-Profit-Organisation, Kommune und deren Einrichtungen sowie Behörde und deren Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/12/2022-12-30-Bekanntmachung-Quantenkommunikation.html>

---

## **5. /BMBF/ Forschung an Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen, Frist: 15. Juli 2023, 1. Stufe**

---

Die Förderlinie FH-Kooperativ unterstützt die FH bei der Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Vorrangiges Ziel ist dabei die Intensivierung des anwendungsnahen sowie anwendungsorientierten Wissens- und Technologietransfers zwischen FH und Unternehmen. So sollen innovative, neuartige Lösungen für die betriebliche Praxis entwickelt und umgesetzt werden. Gefördert werden FuE\*-Projekte in den Bereichen der anwendungsorientierten Ingenieur-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die vornehmlich interdisziplinären FuE-Projekte zeichnen sich durch eine große Anwendungsnahe, ein hohes wirtschaftliches Potenzial und eine über den Stand der Technik hinausgehende wissenschaftlich-technische Herausforderung aus. Auch grundlagennahe, neue und/oder disruptive Technologien (bspw. Quantentechnologien, innovative Informationstechnologien, Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz) mit einem hohen technischen Risiko und/oder Forschungsrisiko können im Rahmen der Projekte gefördert werden. Dabei soll angestrebt werden, diese in eine erste Anwendung zu überführen.

Darüber hinaus soll die Forschungsförderung zur Kooperation innerhalb der FH bzw. zwischen den FH beitragen. Forschungsfragen sollen von mindestens zwei Professorinnen/Professoren (entweder innerhalb einer FH oder im Verbund mehrerer FH) kooperativ bearbeitet werden. Die Arbeiten der FH sind mit den Arbeiten des Unternehmenspartners zu verzahnen. Die aktive Einbindung der Partner ist im Arbeitsplan darzustellen. Neben der aktiven Einbindung der Unternehmenspartner können auch weitere Forschungspartner wie Universitäten oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in das Vorhaben eingebunden werden. Die Förderung erfolgt jedoch nur für die antragstellende(n) FH.

Die Bearbeitung des Forschungsvorhabens soll zu einer Ausbildung, Schärfung oder Weiterentwicklung des Forschungsprofils bzw. eines Forschungsschwerpunkts der FH beitragen. Die Förderung soll auch dazu dienen, vorab erworbene Praxiserfahrung im Umgang mit technologischen Neuerungen und Errungenschaften unmittelbar in die Forschungsarbeit der FH einzubringen.

Projektskizzen von erstberufenen (Erstberufene) und erfahrenen (Erfahrene) Professorinnen/Professoren werden getrennt eingereicht, begutachtet und gefördert (siehe die Nummern 2.1.1, 2.1.2, 5.1, 5.2 und 7.2.1).

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an FH, z. B. durch (kooperative) Promotionen, unterstützt in Zusammenarbeit mit den Unternehmenspartnern eine praxisorientierte Ausbildung und stärkt die industriennahe Forschungskompetenz der FH. Um eine wissenschaftsorientierte Vernetzung zu fördern, ist auch die Zusammenarbeit mit Uni-versitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen anzustreben.

Mit der Förderung der FuE-Projekte können die forschungstechnischen Rahmenbedingungen der FH optimiert werden. Deshalb können auch Mittel für Forschungsgeräte, -anlagen und Demonstratoren, die im Rahmen des Projekts und anschließend für den nachhaltigen Einsatz im Forschungsschwerpunkt der FH benötigt werden, beantragt werden. Die Förderung zielt auch auf die Verwendung neuartiger und innovativer Technologien ab, sofern diese passgenau zum Forschungsschwerpunkt der FH und zum Forschungsgegenstand des FuE-Projekts sind.

Aspekte des Datenschutzes, der Datensicherheit und des Dateneigentums sind in die Forschungsarbeiten zu integrieren und verantwortungsvoll zu berücksichtigen, ebenso wie ethische und rechtliche Fragestellungen.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte FH/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Hochschule Geisenheim, die Berufsakademie Sachsen, die Duale Hochschule Thüringen sowie die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (in der die Hochschule Lausitz (FH) gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz aufgegangen ist).

Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form einer Fehlbedarfs-finanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben insgesamt. Die Gesamtfinanzierung ist über Drittmittel als Beteiligung der Unternehmenspartner sicherzustellen.

Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass der Anteil der finanziellen Beteiligung der Unternehmenspartner mindestens 7,5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben - abzüglich der Ausgaben für Investitionen in Forschungsgeräte, -anlagen und Demonstratoren - bei Erstberufenen bzw. mindestens 15 % bei Erfahrenen beträgt.

Geldwerte Leistungen können nicht als Drittmittel berücksichtigt werden.

Die Förderung darf nicht im Bereich wirtschaftlicher Tätigkeiten erfolgen.

Die Projektlaufzeit soll 36 Monate betragen. Abweichungen sind möglich.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

[https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2019/06/2481\\_bekanntmachung.html](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2019/06/2481_bekanntmachung.html)

---

## **6. /BMBF/ Förderung von Projekten für inter- und transdisziplinär arbeitende Nachwuchsgruppen in der Sozial-ökologischen Forschung. Frist: 29. April 2023, 1. Stufe**

Sozial-ökologische Forschung verfolgt das übergreifende Ziel, gesellschaftliche Transformationsprozesse zu verstehen und aufzuzeigen, an welcher Stelle und mit welchen Instrumenten Einfluss genommen werden kann, um die Entwicklung in eine nachhaltige Richtung zu steuern (Transformationsforschung), sowie die Gestaltung dieser Prozesse zu befördern (transformativ Forschung).

Daraus ergeben sich Anforderungen und Aufgaben für die Wissenschaft, die über die konventionelle disziplinäre Forschung hinausgehen. Bei den zu bearbeitenden Problemen handelt es sich um komplexe lebensweltliche Phänomene und nicht um spezifische innerwissenschaftlich definierte Fragestellungen.

Die Komplexität der Fragestellung erfordert nicht nur die Zusammenarbeit verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen und die Verknüpfung ihrer Methoden bzw. die Entwicklung neuer Methoden, sondern auch die Integration außerwissenschaftlichen Wissens in den Forschungsprozess. Dies beginnt bei der Übersetzung des lebensweltlichen Problems in eine wissenschaftlich bearbeitbare Fragestellung und endet bei der Rückübersetzung der wissenschaftlichen Ergebnisse in eine Form, die den Bedürfnissen der Praxis angemessen ist.

Aus der Perspektive einer gesellschaftswissenschaftlichen Nachhaltigkeitsforschung, die die Natur- und Ingenieurwissenschaften (Interdisziplinarität) sowie Erkenntnisse und Problemstellungen der Praxis (Transdisziplinarität) einbezieht und ihnen gegenüber offen und anschlussfähig ist, werden Nachwuchsforschungsgruppen gefördert, die den im Folgenden dargestellten grundsätzlichen Kriterien genügen.

Inhalt/Thematik:

- Das zu behandelnde Forschungsthema der jeweiligen Nachwuchsgruppe muss sich grundsätzlich mit einer gesellschaftlichen Entwicklung hin zu Nachhaltigkeit im Rahmen der Sozial-ökologischen Forschung befassen, ist ansonsten aber frei wählbar. Es ist ein inter- und transdisziplinärer Forschungsansatz zu wählen, der ökologische, ökonomische, soziale und technische Aspekte in einer problembezogenen Perspektive miteinander verknüpft. Informationen zu Gegenstand und Zielen der Sozial-ökologischen Forschung, zum Forschungszugang sowie zur Förderstrategie werden im „Förderkonzept für eine gesellschaftsbezogene Nachhaltigkeitsforschung 2015 bis 2020“ sowie auf der Internetseite dargestellt.
- Probleme der Nachhaltigkeit haben normalerweise eine internationale Dimension. Eine Berücksichtigung der internationalen Nachhaltigkeitsforschung wird daher vorausgesetzt und eine Beteiligung an stattfindenden Diskursen und Netzwerken auf internationaler Ebene wird begrüßt. Internationale Forschungs- bzw. Studienaufenthalte sind möglich.
- Es ist zu prüfen und darzustellen, inwieweit die Berücksichtigung der Genderperspektive im Forschungsdesign wesentliche Erkenntnisse verspricht.

Qualifikation:

- Die am Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich innerhalb der Förderdauer insbesondere akademisch weiterqualifizieren, also z. B. promovieren oder die Berufungsfähigkeit erlangen, und sich mit fachübergreifenden Forschungsperspektiven für den weiteren Berufsweg in Wissenschaft und Praxis qualifizieren.
- Besonders erwünscht ist die spezielle Einrichtung von Juniorprofessuren an den betreffenden Hochschulinstitutionen für die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, um zu gewährleisten, dass diese die Betreuung ihrer Gruppenmitglieder vollumfänglich leisten können.
- Innerhalb der Nachwuchsgruppe soll insbesondere die immer noch hohe Schwelle für eine Zusammenarbeit zwischen gesellschaftswissenschaftlichen und natur-/ingenieurwissenschaftlichen Forschungsansätzen überwunden werden. Bei der Bearbeitung einer selbst gewählten Forschungsaufgabe soll die Nachwuchsgruppe zugleich - über das Forschungsergebnis im engeren Sinn hinaus - die Kultur interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeitens pflegen und entwickeln.

Transdisziplinarität:

- Besonders erwünscht ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Partnern aus der Praxis (insbesondere Unternehmen, Verwaltung, Verbraucherorganisationen und/oder Nicht-Regierungsorganisationen) und wissenschaftlichen Einrichtungen bereits von der Problemdefinition an. Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis sind in Konzipierung und Durchführung des Forschungsvorhabens einzubeziehen.
- Die Forschungsarbeiten sollen Ergebnisse liefern, die für die praktische Umsetzung einer Transformation eines gesellschaftlichen Bereichs in Richtung Nachhaltigkeit hohe Relevanz haben und konkrete Politik- und/oder Unternehmensempfehlungen beinhalten. Ein möglichst schneller Wissenstransfer aus den Projekten in die Anwendung ist sicherzustellen.
- Der Beitrag der Praxispartner zur Vorhabendurchführung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (Mindestens soll eine Bereitschaftserklärung zur Mitwirkung in einem Praxisbeirat, eine Kooperationsvereinbarung, die Übernahme von Arbeitspaketen im Rahmen des Vorhabens o. Ä. vorliegen.). Gegebenenfalls können Mittel für die Aufwandsentschädigung der Praxispartner (etwa NGOs) beantragt werden.



#### Strukturelles:

- Die Nachwuchsgruppe ist an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung einzurichten. Auch ein Forschungsverbund, in welchem mehrere Hochschulen oder Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten, ist willkommen.
- Der Gruppenleiter bzw. die Gruppenleiterin (Post-Doktorand) soll eine eigenständige wissenschaftliche Nachwuchsgruppe auf dem Gebiet der Sozial-ökologischen Forschung einrichten. Die Gruppenleitung kann auf bis zu zwei Post-Docs aufgeteilt werden. In dem Fall ist die konkrete Aufgabenteilung darzulegen. Die (Verbund-)Gruppenleitung kann sowohl an einer Hochschule als auch an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung angesiedelt sein. Die fachliche Leitung übernimmt eigenverantwortlich die Gruppenleiterin bzw. der Gruppenleiter, nicht die aufnehmende Institution oder ihre Vertreterin/Vertreter. Dies betrifft vor allem die Ausarbeitung eines Forschungsplans inklusive eines Konzepts für die interdisziplinäre Integration, die Aufstellung des Finanzierungsplans, die Durchführung des Forschungsvorhabens und der Ergebnisverwertung.
- Eine intensive Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit nachgewiesener Expertise auf dem Gebiet der Sozial-ökologischen Forschung ist besonders erwünscht. Diese Kooperation soll dazu dienen, dass die Mitglieder der Nachwuchsgruppe von den besonderen Kompetenzen der verschiedenen Institutionen wie inter- und transdisziplinäre Herangehensweisen und Methoden bzw. Qualifikation und Lehre profitieren können.
- Da die formale Betreuung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern an Hochschulen regelmäßig an eine Professur gebunden ist, werden prioritär Nachwuchsgruppen gefördert, die an einer Hochschule angedockt sind, welche der Gruppenleiterin bzw. dem Gruppenleiter eine Juniorprofessur (vorzugsweise mit Tenure Track) einrichtet oder ihnen zumindest die formale Betreuung von Nachwuchswissenschaftlerinnen/Nachwuchswissenschaftlern explizit gestattet.
- Nach Möglichkeit soll das Geschlechterverhältnis innerhalb der Forschungsgruppen ausgeglichen sein.

#### Aufbau der Nachwuchsgruppen:

Die Förderung beinhaltet ein fünfjähriges Forschungsprojekt, wobei im ersten Projektjahr die Konsolidierung der Forschungsgruppe im Vordergrund steht. Im ersten Projektjahr sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Mitglieder der Nachwuchsgruppe sollen identifiziert, für eine Mitarbeit gewonnen und die Nachwuchsgruppe entsprechend aufgebaut werden.
  - Das Projektthema mit den entsprechenden Forschungsfragen und -design sowie das Konzept der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit und Integration soll weiterentwickelt und geschärft werden.
  - Es sollen Qualifikationskonzepte für alle beteiligten Gruppenmitglieder inkl. Leitung entwickelt werden. Die Qualifikationskonzepte sind im Einklang mit den Habilitations-/Promotionsordnungen der jeweiligen Fakultäten zu entwickeln und sind bei der Erarbeitung des Arbeitsprogramms des Gesamtprojekts zu berücksichtigen.
  - Die Gruppe bzw. die einzelnen Gruppenmitglieder sollen in den Universitäts-/Institutsalltag einbezogen bzw. thematische Anknüpfungspunkte identifiziert werden.
  - Die Kooperation mit Praxispartnern soll organisiert und initiiert werden.
- Nach Ablauf des ersten Projektjahrs wird überprüft, ob diese Ziele erreicht wurden (Abbruchmeilenstein). Bei negativer Evaluation des Abbruchmeilensteins behält sich der Zuwendungsgeber vor, das Projekt abubrechen (Details siehe Nummer 7 - Verfahren).

Das Forschungsprojekt soll sich normalerweise in folgende Arbeitsphasen gliedern:

- Phase 1) Gemeinsame inter- und transdisziplinäre Annäherung, Problemanalyse und Untersuchung des Forschungsgegenstands durch die Nachwuchsgruppe insgesamt, unter Einbindung der Expertise von Praxispartnern;
- Phase 2) Konzentration auf die individuelle (zumeist vorwiegend disziplinäre) Qualifikationsarbeit;
- Phase 3) Synthese und Integration der verschiedenen Ergebnisse des Projekts unter Berücksichtigung der verschiedenen disziplinären und außerwissenschaftlichen Perspektiven, mit dem Ziel, zu einem konsistenten von allen mitgetragenen Gesamtergebnis mit Handlungsempfehlungen für die Praxis zu gelangen.

Erfolgskriterien und Evaluierung von SÖF-Nachwuchsgruppen

Die Projektteilnehmer müssen ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bei integrativen und evaluierenden Maßnahmen erklären. Dazu gehört die Präsentation von (Zwischen-)Ergebnissen auf Statusseminaren und die Teilnahme an projektübergreifenden Coaching-/Fortbildungsmaßnahmen. Vorgesehen sind Evaluierungsstufen auf Projektebene durch den DLR Projektträger sowie auf einer übergreifenden Ebene gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Sachverständiger.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, Forschungseinrichtungen und vergleichbare Institutionen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung) in Deutschland verlangt. Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

[https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2019/02/2346\\_bekanntmachung.html](https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2019/02/2346_bekanntmachung.html)

---

## **7. /BMWK\*/ Industrielle Gemeinschaftsforschung, Frist: 31. Dezember 2023**

---

Übergeordnetes Ziel des Förderprogramms Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) ist es, durch die technologieoffene Förderung von vorwettbewerblichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) 1 der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks zu stärken und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele werden die folgenden operativen Ziele angestrebt: - Sichtbarkeit der in den Vorhaben entwickelten Lösungen in der Fachöffentlichkeit erreichen, - Wissenstransfer der in den Vorhaben entwickelten Lösungen speziell für KMU ermöglichen sowie - Folgeinvestitionen oder weiterführende Technologieentwicklungen initiieren.

Förderfähig sind wissenschaftlich-technische Forschungsvorhaben ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder oder Branchen, die sich einer oder mehreren der folgenden Kategorien im Sinne der Mitteilung der Kommission zum Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEu) (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 1), nachfolgend FuEu-Unionsrahmen, zuordnen lassen: - Grundlagenforschung, - industrielle Forschung, - experimentelle Entwicklung oder - Durchführbarkeitsstudien. Darüber hinaus müssen die Forschungsvorhaben unternehmensübergreifend ausgerichtet sein, neue Erkenntnisse vor allem im Bereich der Erschließung und Nutzung moderner Technologien erwarten lassen und insbesondere der Gruppe der KMU wirtschaftliche Vorteile bringen können. Dazu müssen die Anträge zu den Forschungsvorhaben Vorschläge für den Transfer in die Wirtschaft und Aussagen zur Umsetzbarkeit enthalten. 2.2 Spezielle Fördervarianten wie „Leittechnologien für KMU“, „PLUS“ und „CORNET“ (Collective Research Networking) dienen zusätzlich dem Ziel, den Wissenstransfer und die Netzwerkbildung in besonderem Maß voranzutreiben, Forschungsvorhaben thematisch von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung zu verbinden oder international zu verknüpfen. Hierzu werden gesonderte Förderaufrufe bekannt gegeben.

- Leittechnologien für KMU:

Besonders wichtige, systemrelevante, breit angelegte Vorhaben, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit von KMU der jeweiligen Branche nachhaltig stärken, können unter der Fördervariante „Leittechnologien für KMU“ gefördert werden. Sie werden als mehrteilige Vorhaben von mehreren Forschungsvereinigungen getragen und von mehreren Forschungseinrichtungen mit unterschiedlichem Profil bearbeitet. Leittechnologie-Vorhaben können gemäß Förderaufruf, in dem die Modalitäten festgelegt werden, beantragt werden. Eine aus der Zuwendung finanzierungsfähige Ausgabe ist in besonders begründeten Fällen eine Pauschale für die Koordinierung des Leittechnologie-Gesamtprojekts durch eine Forschungsvereinigung.

- PLUS

Mit der Fördervariante PLUS werden mehrere thematisch eng zusammenhängende Forschungsvorhaben (nachfolgend PLUS-Vorhaben) unterstützt, die zusammen ein PLUS-Gesamtprojekt bilden und von Grundlagenforschung bis hin zur Umsetzung in Produkte, Verfahren und Dienstleistungen reichen können. Die im Rahmen der IGF zu fördernden PLUS-Vorhaben müssen auch deren Kriterien genügen. Die

notwendigerweise in das PLUS Gesamtprojekt eingebundenen flankierenden Vorhaben der Grundlagenforschung oder zur Umsetzung müssen aus anderen Quellen finanziert werden, letztere vorrangig von der Wirtschaft selbst. Eine aus der Zuwendung finanzierungsfähige Ausgabe ist in besonders begründeten Fällen eine Pauschale für die Koordinierung des PLUS-Gesamtprojekts durch eine Forschungsvereinigung.

- CORNET

Um die Internationalisierung zu fördern, werden mit der Fördervariante CORNET transnationale Forschungsvorhaben (nachfolgend CORNET-Gesamtprojekte) unterstützt, die mindestens mit einer ausländischen Forschungseinrichtung gemeinsam bearbeitet werden und bei denen die gesamten Ergebnisse allen Unternehmen zu jeweils gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen. Die IGF-Förderung kann dabei die Finanzierung von Teilprojekten (nachfolgend CORNET-Vorhaben) umfassen, die in Deutschland entsprechend den IGF-Regelungen durchgeführt werden. Eine aus der Zuwendung finanzierungsfähige Ausgabe ist gegebenenfalls zudem eine Pauschale für die Koordinierung des CORNET-Gesamtprojekts durch eine deutsche Forschungsvereinigung.

Der für eine Förderung vorgesehene Bewilligungszeitraum eines Forschungsvorhabens soll nicht mehr als drei Jahre betragen.

Es wird erwartet, dass die geförderten IGF-Vorhaben Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Treibhausgasneutralität bis 2045 berücksichtigen. Dies wird auch Gegenstand der Erfolgskontrolle sowie einer möglichen externen Evaluation sein. Die IGF-Förderung selbst leistet einen direkten Beitrag zu SDG 9 (Innovationen unterstützen) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Die rechtlich selbständigen, gemeinnützigen industriellen Forschungsvereinigungen, die zum Stichtag 31. Dezember 2023 ordentliche Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF) sind und grundsätzlich für alle interessierten Akteure offenstehen, sind bis einschließlich 31. Dezember 2025 unmittelbar antragsberechtigt.

Um ab 1. Januar 2026 Förderanträge stellen zu können, müssen sie bis zu diesem Zeitpunkt eine positive Entscheidung der Bewilligungsbehörde oder eines von ihr beauftragten Projektträgers über einen Antrag auf Autorisierung herbeiführen, mit dem sie nachweisen, dass sie die als Anlage zur Förderrichtlinie beigefügten Kriterien erfüllen.

Andere wirtschaftsgetragene Forschungsvereinigungen als die in Satz 1 genannten sind ab 1. Januar 2024 berechtigt, bei der Bewilligungsbehörde oder dem Projektträger einen Antrag auf Autorisierung im Förderprogramm IGF zu stellen, wenn sie die aus der Anlage ersichtlichen Kriterien erfüllen. Die autorisierten neuen Forschungsvereinigungen sind ab 1. Januar 2025 antragsberechtigt.

Ab 1. Januar 2026 sind nur solche Forschungsvereinigungen antragsberechtigt, die nach der Anlage zu dieser Förderrichtlinie autorisiert sind.

Soweit die Forschungsvereinigungen wirtschaftlich tätig sind, müssen die in der Anlage zu dieser Förderrichtlinie aufgeführten Voraussetzungen im Sinne des Transparenzrichtlinie-Gesetzes erfüllt werden.

Antragstellern, die die Voraussetzungen der Definition eines Unternehmens in Schwierigkeiten im Sinne Artikel 2 Absatz 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Festlegung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1) erfüllen, wird kein Zuschuss gewährt.

Sofern die Forschungsvereinigungen die Forschungsvorhaben nicht selbst durchführen, kann die Bearbeitung ganz oder teilweise durch Forschungseinrichtungen erfolgen, sofern es sich bei diesen um öffentliche, nicht gewinnorientierte Hochschul- oder Forschungseinrichtungen bzw. um gemeinnützige Forschungseinrichtungen handelt, die grundsätzlich für alle interessierten Akteure offenstehen. Die Forschungseinrichtungen müssen über die zur Bearbeitung des jeweiligen Forschungsvorhabens erforderliche wissenschaftliche Qualifikation verfügen.

Unternehmen können über die gemäß Nummer 3.1 Antragsberechtigten und autorisierten Forschungsvereinigungen Vorhabenideen einbringen und können in die Vorhabensteuerung sowie gegebenenfalls bei Normungsaktivitäten einbezogen werden. Der Zugang zu den Aktivitäten im Rahmen der IGF steht grundsätzlich allen interessierten Unternehmen offen.

Der AiF e. V. bzw. der Projektträger und die Forschungsvereinigungen sichern eine qualifizierte Vorbereitung und Begutachtung der eingereichten IGF-Vorhaben unter Beteiligung der KMU und organisieren dazu ein wettbewerbliches Verfahren zur Auswahl der Vorhaben.

Kernelement dieses Verfahrens ist ein System unabhängiger auf Zeit gewählter Gutachterinnen und Gutachter aus Wirtschaft und Wissenschaft (paritätisch besetzt).

Die vier Kriterien für die Begutachtung sind:

- wirtschaftliche Relevanz, insbesondere für KMU
- wissenschaftlich-technischer Ansatz
- Lösungsweg und Qualifikation der Forschungseinrichtungen
- Umsetzbarkeit und Transfer der Ergebnisse.

Jede Forschungsvereinigung kann einmal im Jahr für ein branchenübergreifendes, branchenrelevantes bzw. technologieweisendes IGF-Vorhaben zwei Bonuspunkte vergeben.

Für die Vorhabenauswahl, die Vorhabens Durchführung und die Erfolgskontrolle zu den geförderten Vorhaben gelten die Qualitätsstandards für die IGF, bis 31. Dezember 2023 entsprechend IGF-Leitfaden, danach Leitlinien.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind unter Verwendung der elektronischen Signatur einzureichen. Der Antrag hat die Ausgaben aller beteiligten Forschungseinrichtungen zu umfassen.

Anträge auf Förderung sind bis 31. Dezember 2023 an die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e. V. (AiF) Bayenthalgürtel 23 50968 Köln, danach an den Projektträger zu richten. Die vollständigen Unterlagen sind in elektronischer Form bis 31. Dezember 2023 bei der AiF und danach beim Projektträger einzureichen.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/HMQBrtoHqwUZait0Pq/content/HMQBrtoHqwUZait0Pq/BAanz%20AT%2029.12.2022%20B1.pdf>

---

## **8. /BMDV/ Kleine Projekte/Studien, Frist: 31. Dezember 2023, 1. Stufe**

Im Rahmen des dritten Förderaufrufs der Förderlinie 1 können Projektskizzen in drei Kategorien eingereicht werden:

- Kategorie A umfasst kleine Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Machbarkeits- und Vorstudien mit einem ausgeprägten Bezug zu Daten aus dem Geschäftsbereich des BMDV.
- Kategorie B richtet sich an Vorhaben, die zusätzlich zu den Kriterien der Kategorie A unmittelbar und nachvollziehbar zur Unterstützung des Strukturwandels in einer der Kohleregionen beitragen (siehe Anlage 2 „Kohleregionen“). Dabei ist darzulegen, in welcher Form und in welchem Umfang das Projekt einen wirksamen Beitrag zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums leistet und zur Schaffung von Arbeitsplätzen (Zielsetzungen § 17 des Investitionsgesetzes Kohleregionen) in den Revieren beiträgt. Vor diesem Hintergrund ist eine möglichst weitgehende und auf die Verwertung der Projektergebnisse ausgerichtete Zusammenarbeit mit Anwendungs- bzw. Praxispartnern in den Regionen anzustreben.
- Kategorie C richtet sich an Vorhaben, die sich zusätzlich zu den in Kategorie A definierten Kriterien dem mFUND Jahresthema 2023 „Mobilität für alle: Open Data für einen inklusiven Verkehrssektor“ widmen. Gesucht werden datenbezogene Vorhaben im Themenfeld der Mobilitätsteilhabe, die sich mit innovativen, bedarfsorientierten Anwendungen, Produkten und Verfahren zur Gewährleistung gleichwertiger Mobilitätsmöglichkeiten aller Menschen befassen.

Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Ausschließlich projektbezogene Neugründungen sind nicht antragsberechtigt. Förderinteressenten wird empfohlen, bei Fragen zu Fördervoraussetzungen und -bedingungen gegebenenfalls vor Skizzeneinreichung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen. Antragsteller müssen einen Sitz in Deutschland bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz unterhalten. Bei allen Antragstellern muss ein erhebliches Bundesinteresse Deutschlands am jeweiligen Projektbeitrag vorliegen.

In der Förderlinie 1 können gemäß der Förderrichtlinie mFUND Projekte mit einer Laufzeit bis zu 24 Monaten und mit bis zu 200.000 Euro gefördert werden. Bitte beachten Sie die ergänzenden Regelungen im jeweiligen Förderaufruf.

Die regulären Förderquoten für Antragsteller aus dem gewerblichen Bereich liegen zwischen 40 und 80 % (NEU!), wobei im Besonderen der Status als Startup bzw. KMU und/oder eine weite Verbreitung der Ergebnisse (z.B. Open Source/Open Data bzw. Publikation in Studien/Vorträgen) neben der fachlichen Expertise des Projektes Anerkennung finden.

Für nicht-gewerbliche Antragsteller können höhere Förderquoten vergeben werden (z.B. eingetragene Vereine, Institute, Hochschulen, Kommunen, Gebietskörperschaften, Behörden, NGOs etc.).

Die Prüfung aller Anträge erfolgt im Rahmen eines zweistufigen, wettbewerblichen Bewertungsverfahrens: In der ersten Stufe (fachliche Prüfung) werden vorläufige Projektskizzen inhaltlich bewertet. In der zweiten Verfahrensstufe (formale Prüfung) werden die Antragsteller aller im ersten Schritt positiv bewerteten Projekte aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Die Bewilligung erfolgt durch den Projektträger TÜV Rheinland Consulting/ VDI VDE Innovation + Technik GmbH.

Weitere Informationen:

<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/mfund-foerderlinie-1-ausarbeitung-von-machbarkeitsstudien.html>

---

## **9. /BMDV\*/ Entwicklung strombasierter Kraftstoffe und fortschrittlicher Biokraftstoffe für maritime Anwendungen, Frist: 30. April 2023, 1. Stufe**

---

Gefördert werden Einzel- und Verbundvorhaben, in denen Konzepte, Technologien und Prozessketten zur nachhaltigen erneuerbaren Schiffskraftstofferzeugung weiterentwickelt werden. Der Fokus liegt explizit auf anwendungsbezogenen Vorhaben; Grundlagenforschung wird nicht gefördert.

Die Entwicklungsfelder beziehen sich auf Technologien und Prozesse zur Herstellung und Konditionierung von fortschrittlichen Biokraftstoffen (u.a. Bio-LNG, BioMethanol), grünem Wasserstoff, PtL- und PtG-Kraftstoffen (u.a. E-Methanol, E-Ammoniak, SNG), sowie LOHC für maritime Anwendungen. Auch hybride Verfahren basierend auf grünem Wasserstoff und biogenen Anteilen sind förderfähig. Bei Biokraftstoff- oder hybriden Vorhaben ist zu beachten, dass diese lediglich bei ausschließlicher Verwendung von Rohstoffen gemäß Anhang IX Teil A der EU Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (EU 2018/2001) förderfähig sind.

Sämtliche Kraftstoff-Erzeugungstufen können in der Konzept- und Verfahrensentwicklung mitberücksichtigt werden. Ebenfalls Gegenstand der Förderung sind Pilot- und Demonstrationsanlagen zur Kraftstofferzeugung entlang der gesamten Erzeugungswertschöpfungskette. Beispielsweise können auch Technologien zur land- oder bordseitigen CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Speicherung und -Wiederverwertung für die Erzeugung neuer PtL-/PtG-Kraftstoffe im Pilot- bzw. Demonstrationsmaßstab mitgefördert werden. Ergänzend kann je nach TRL des jeweiligen Erzeugungspfad regenerativer Schiffskraftstoffe auch die unmittelbar nachgelagerte Demonstration der Kraftstofferzeugnisse in Prüf- bzw. Testständen für maritime Antriebs- und Energiesysteme oder im maritimen Realeinsatz gefördert werden. Die Beschaffung der Prüf- bzw. Teststände für Brennstoffzellen bzw. Verbrennungsmotoren oder der maritimen Antriebs- und Energiesysteme selbst ist nicht Gegenstand der Förderung.

Die Erkenntnisse aus der Entwicklungstätigkeit sind entlang der gesamten Erzeugungswertschöpfungskette durch Erprobungen im jeweiligen TRL-Maßstab für die Kraftstofferzeugung zu validieren. Einsatzpotenziale aus der Validierung sind für eine zukünftige Skalierung der Technologie herauszustellen.

Obligatorisch hat jedes Vorhaben eine Lebenszyklusanalyse für die jeweilige Kraftstoffoption sowie eine ökonomische Bewertung durchzuführen, bei welcher auch ein Augenmerk auf den verwendeten Eingangsstoffen und Energiequellen liegt. Hierbei sind mögliche Nutzungskonkurrenzen zu erläutern. Projekte mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren sind mit Begründung ebenfalls förderfähig.

Nicht förderfähig sind:

- Machbarkeitsstudien, Potenzialanalysen und vergleichbare Arbeiten
- Beschaffung von maritimen Antriebs- und Energiesystemen oder Prüf- und Testständen für diese
- Betriebskosten, die über den reinen Erprobungszweck hinausgehen
- reine Investitionen in Erzeugungsanlagen

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, kommunale Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. In begründeten Fällen können auch Vorhaben von gemeinnützigen Organisationen, Gebietskörperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine gefördert werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.now-gmbh.de/wp-content/uploads/2022/12/Foerderauf-ruf-strombasierte-Kraftstoffe-fuer-maritime-Anwendungen.pdf>

---

## **10. /BMWK\*/ KMU Förderung: Projekte für GreenOffshoreTech, Termin: 24. März 2023**

---

Das Cluster Mechatronik & Automation ist einer von 12 internationalen Partnern im EU-INNOSUP-Projekt „GreenOffshoreTech“. Dafür können sich seit dem 10. Januar 2023 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bewerben. Gefördert werden Projekte für mehr Nachhaltigkeit im maritimen Sektor, in den Offshore-Bereichen erneuerbare Energieinfrastruktur, Öl- und Gasgewinnung, grüne maritime Schifffahrt und neue Energieträger oder Aquakultur.

Bis zu 60.000 Euro und umfangreiche Unterstützung für Expertinnen und Experten aus den Bereichen Advanced Materials, Advanced Manufacturing, Industrie 4.0 und Umwelttechnologie winken den Bewerberinnen und Bewerbern.

Mögliche Projektideen sind:

der Einsatz von Robotern oder Sensoren bei der (Predictive) Maintenance von Offshore-Windkraftanlagen, korrosionsbeständige Oberflächentechnik im Bereich marine Aquakultur, Softwarelösungen für Überwachung, Wartung und Betrieb von Anlagen und Schiffsflotten, Technologien zur Abwasserreinigung, Kreislaufwirtschaft und Recycling und vieles mehr.

Am 13. Januar 2023 können sich Interessierte bei einer Onlineveranstaltung informieren.

Wer Unterstützung bei der Antragstellung benötigt, kann sich zu einer der beiden

Antragstellerwerkstätten am 25. Januar 2023 und am 17. Februar 2023 anmelden.

[https://www.clusterplattform.de/CLUSTER/Redaktion/DE/Kurzmeldungen/Aktuelles/2023/1\\_Quartal/20230111\\_Projektvorschlaege\\_GreenOffshoreTech\\_gesucht.html](https://www.clusterplattform.de/CLUSTER/Redaktion/DE/Kurzmeldungen/Aktuelles/2023/1_Quartal/20230111_Projektvorschlaege_GreenOffshoreTech_gesucht.html)

<http://www.maritimes-cluster.de/maritimer-kalender/> möglich.

---

## **11. /Volkswagen Stiftung/ Forschung über Wissenschaft: Sommerschulen und Workshops, Frist; 03. Mai 2023 um 22 Uhr**

---

Mit der Förderung von Forschung über Wissenschaft möchte die VolkswagenStiftung dazu beitragen, Wissen über Wissenschaft zu generieren, zu reflektieren und strategisch anzuwenden, um eine offene, inklusive und vielfältige Wissenschaftskultur zu fördern und damit die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems zu stärken.

In diesem Rahmen fördert die Stiftung Workshops und Sommerschulen, die die Vertiefung, die Verknüpfung und das Experimentieren mit den verschiedenen methodischen Ansätzen oder theoretischen Herausforderungen der Wissenschaftsforschung zum Ziel haben. Damit sollen jüngere Wissenschaftler:innen aus unterschiedlichen Disziplinen an Forschung über Wissenschaft herangeführt werden bzw. die Veranstaltungen sollen ihrer (Weiter-) Qualifizierung dienen. Mit diesem Förderangebot wird ein Beitrag dazu geleistet, die Forschung über Wissenschaft als ein interdisziplinäres und methodisch vielfältiges Forschungsfeld zu stärken und entsprechende Kenntnisse insbesondere unter jungen Wissenschaftler:innen in Deutschland auf- und auszubauen.

Das Angebot steht Wissenschaftler:innen offen, die sich mit Forschung über Wissenschaft befassen. Es werden dabei explizit auch Forschende adressiert, die nicht genuin in der Wissenschafts- und Hochschulforschung verankert sind, sich jedoch aus ihrer jeweiligen Disziplin heraus mit den Funktionsweisen von Wissenschaft auseinandersetzen. Es wird allerdings vorausgesetzt, dass das Thema der Veranstaltung an aktuelle Debatten, Entwicklungen und Herausforderungen der Wissenschaftsforschung anschließt und den aktuellen, auch internationalen Forschungsstand berücksichtigt.

Gefördert werden Workshops und Sommerschulen, in denen Doktorand:innen und Postdoktorand:innen neue, für die Entwicklung des Forschungsfelds relevante Kenntnisse, methodische Fähigkeiten und Arbeitsweisen vermittelt werden. Es können auch bis zu drei thematisch aufeinander aufbauende Veranstaltungen als eine Veranstaltungsreihe beantragt werden. Der Veranstaltungsort muss sich in Deutschland befinden, eine Einbeziehung internationaler Wissenschaftler:innen als Mittragstellende oder Dozent:innen wird ausdrücklich begrüßt.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen nach der Promotion, die an Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland tätig sind. Internationale Wissenschaftler:innen können als Mittragstellende einbezogen werden.

Anträge können zu zwei Terminen pro Jahr eingereicht werden, die aktuellen Stichtage werden auf der Homepage bekannt gegeben. Um hinreichend Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte der Antrag mindestens neun Monate vor dem geplanten Termin der Veranstaltung eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/forschung-ueber-wissenschaft-sommerschulen-und-workshops>

---

## **12. /Volkswagen Stiftung/ Forschung über Wissenschaft - Kooperationsprojekte, Frist: 15. Februar 2023 um 22 Uhr**

---

Mit der Förderung von Forschung über Wissenschaft möchte die VolkswagenStiftung dazu beitragen, Wissen über Wissenschaft zu generieren, zu reflektieren und strategisch anzuwenden.

Die Stiftung will in diesem Kontext interdisziplinäre, multi-methodische und international ausgerichtete Forschungsvorhaben fördern, und so die Expertise aus verschiedenen Communities zusammenbringen. Sie unterstützt nicht nur die Erschließung neuen Wissens, sondern auch eine Reflektion über die strategische Anwendung der generierten Erkenntnisse im Kontext von Wissenschafts- und Hochschulpolitik. In einem Turnus von ca. 18 Monaten werden wechselnde Ausschreibungsthemen veröffentlicht, zu denen Anträge eingereicht werden können. Die Themen adressieren einen für die Wissenschaftsforschung relevanten Problemzusammenhang und öffnen Raum für Perspektiven und Fragestellungen aus ganz unterschiedlichen Richtungen.

Aktuelle Ausschreibung: Bewertungssysteme in der Wissenschaft:

Bewertungssysteme in der Wissenschaft beeinflussen maßgeblich, wer in der Wissenschaft Karriere macht, welche Themen vorrangig beforscht werden und welches Wissen publiziert und angewandt wird. Mechanismen und Wirkmacht von Bewertungssystemen zu untersuchen, ist daher essentiell für ein tieferes Verständnis zentraler Antriebsfedern des Wissenschaftssystems.

Im Kern stellt sich die Frage, wie Wissenschaft hierzu überhaupt „vermessbar“ gemacht wird, auf Grundlage welcher Kriterien Bewertungssysteme entstehen, wie sie sich verändern und welchen Einfluss sie auf Forschung und Forschende haben. Wissenschaftliche Analysen von Nutzen und Nebenwirkungen dieser Systeme versprechen zudem wichtige Erkenntnisse für deren künftige Ausgestaltung. Um solche Erkenntnisse zu erlangen, bedarf es Forschung, die aufzeigt, wie Bewertungssysteme in der Vergangenheit und Gegenwart, im deutschen sowie in anderen nationalen Kontext(en), in verschiedenen Disziplinen und in einzelnen Institutionen funktionieren und wirken. Damit verbundene Fragestellungen sind vielfältig. Sie reichen - um nur ein paar Beispiele zu nennen - von den Hürden unterschiedlicher Bewertungssysteme für interdisziplinäre Forschung über den Einfluss von Digitalisierung und Internet auf akademische Bewertungssysteme bis hin zur Auswirkung von Reputationssystemen auf die soziale Zusammensetzung wissenschaftlicher Gemeinschaften.

Ziel der Ausschreibung ist es, Forschungsfragen rund um das Thema Bewertungssysteme in Projekten zu untersuchen, die verschiedene Forschungsfelder und unterschiedliche methodische Ansätze verbinden, um so nicht nur spannende Forschungsergebnisse zu generieren, sondern auch das Feld der „Forschung über Wissenschaft“ voranzubringen. Für Wissenschaftsförderer soll dadurch die Möglichkeit entstehen, evidenzbasiert Verfahren zu entwickeln, die unerwünschten Nebenwirkungen der bestehenden Systeme entgegenwirken.

Das Angebot steht Wissenschaftler:innen offen, die sich mit Forschung über Wissenschaft befassen. Es werden dabei explizit auch Forschende adressiert, die nicht in der Wissenschafts- und Hochschulforschung verankert sind, sich jedoch aus ihrer jeweiligen Disziplin heraus mit den Funktionsweisen von Wissenschaft auseinandersetzen. In jedem Falle wird vorausgesetzt, dass das vorgeschlagene Forschungsprojekt an aktuelle Debatten, Entwicklungen und Herausforderungen der Wissenschaftsforschung anschließt und den aktuellen, auch internationalen Forschungsstand berücksichtigt.

Gefördert werden Kooperationsprojekte von Wissenschaftler:innen einschlägiger Disziplinen und Forschungsfelder, die sich einer für das Ausschreibungsthema relevanten Fragestellung aus unterschiedlichen Perspektiven annähern und für deren Bearbeitung auf verschiedene Methoden zurückgreifen bzw. diese in neuer Weise kombinieren. Aus dem Antrag muss die Originalität und Innovationskraft sowohl des theoretisch-methodischen Ansatzes wie auch der Forschungsfrage(n) klar hervorgehen. Ausdrücklich begrüßt wird eine internationale Ausrichtung des Projektteams durch Einbeziehung internationaler Kooperationspartner:innen oder die Bildung eines international besetzten Projektbeirats. Je nach Projekterfordernissen können auch Vertreter:innen von relevanten Akteuren wie z.B. Bibliotheken, Verlagen, Informationsinfrastrukturen, Fachgesellschaften oder Förderorganisationen als Projektpartner:innen einbezogen werden.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen nach der Promotion.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/forschung-ueber-wissenschaft-kooperationsprojekte>

---

### **13. /Volkswagen Stiftung/ Aufbruch - Neue Forschungsräume für die Geistes- und Kulturwissenschaften, Frist: 13. März 2023 um 14 Uhr**

---

Mit dem Profilbereich „Exploration“ verfolgt die Stiftung das Ziel, mit unorthodoxen Fragestellungen und experimentellen Ansätzen zur Lösung großer, wissenschaftsgetriebener Herausforderungen beizutragen. Sie schafft Rahmenbedingungen für das Unvorhergesehene in Form neuer Experimentier- und Freiräume, in denen innovative und gewagte Forschungsideen exploriert werden können. Damit möchte die Stiftung im Sinne eines Zukunftslabors neuen Themen und Forschungsmethoden den Weg ebnen und bislang unerschlossene Forschungsfelder aufbauen.

Mit einem Aufbruch verbindet sich die Neugierde, den ersten Schritt hinein in etwas Neues und Unbekanntes zu wagen. In unterschiedlichen Kontexten kann dabei Verschiedenes als Aufbruch



wahrgenommen werden und wirken. Wir unterstützen Vorhaben mit einem ‚Aufbruchcharakter‘, in denen Forscher:innen über das gemeinsame Explorieren komplexer und neuer Forschungsgegenstände neue Räume für Forschung und Erkenntnisgewinn in den Geistes- und Kulturwissenschaften eröffnen. Diese zeigen sich insbesondere im multiperspektivischen Aufzeigen von Komplexitäten und Verwobenheiten, die die Forschungsgegenstände/-themen kennzeichnen.

Durch die gezielte Förderung von Forschungsk Kooperationen von zwei oder drei Wissenschaftler:innen soll dem entsprochen und das hohe kreative Potenzial eines solchen Aufeinandertreffens von Expertisen und Sichtweisen ausgeschöpft werden. Gewünscht sind explizit Projekte mit einem hohen Grad an Exploration, der mit einem entsprechenden Risikocharakter des Vorhabens einhergehen kann - die Möglichkeit des Nichteintretens der anvisierten Projektziele ist daher kein Grund für eine Ablehnung eines Projekts.

Bitte berücksichtigen Sie folgende Denkhinweise, mit der wir zur Reflexion über die Passung/Nicht-Passung Ihres Vorhabens zur Förderinitiative „Aufbruch“ einladen.

Die Initiative wendet sich an Projektteams von zwei oder drei Wissenschaftler:innen, die sich gemeinsam der Exploration neuer und innovativer Forschungsräume widmen möchten. Projekte, die empirische Untersuchungen, Datenauswertungen oder die Durchführung von Interviews beinhalten, können in dieser Initiative nicht gefördert werden. Pro Ausschreibung fördert die Stiftung insgesamt etwa 10 Projekte. Ein zeitnaher Projektstart wird vorausgesetzt.

Wesentlicher Bestandteil der Förderung ist die Diskussion von (Zwischen-)Ergebnissen auf einem projektbegleitenden Workshop im letzten Drittel des Förderzeitraumes. Hierdurch soll einerseits ein Transfer von solchen Forschungsergebnissen in die fachlichen Communities ermöglicht werden, die aufgrund des explorativen Charakters der Projekte möglicherweise nur schwer über gängige wissenschaftliche Publikationsformen kommunizierbar sind. Andererseits soll hierdurch eine Gelegenheit geschaffen werden, laufende Forschungsprozesse sowohl mit Fachwissenschaftler:innen als auch ggf. außeruniversitären Akteuren (etwa aus Kultur, Kunst, Wirtschaft) kritisch zu reflektieren und dies in die abschließende Projektarbeit einfließen zu lassen.

Eine durch die VolkswagenStiftung organisierte Kick-off Veranstaltung im Schloss Herrenhausen in Hannover zu Beginn der Förderung, die dem Austausch und der Vernetzung der Geförderten dienen soll, ist darüber hinaus ebenfalls Teil der Förderung.

Antragsberechtigt sind

- Geistes- und Kulturwissenschaftler:innen sowie theoretisch arbeitende Gesellschaftswissenschaftler:innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland
- alle Karrierestufen nach der Promotion
- Antragsteller:innen aus dem Ausland können als gleichberechtigte Projektpartner:innen beteiligt sein

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/aufbruch-neue-forschungsraeume-fuer-die-geistes-und-kulturwissenschaften>

---

## **14. /Volkswagen Stiftung/ Pioniervorhaben - Explorationen des unbekanntes Unbekanntes, Antragsstellung jederzeit**

Mit den "Pioniervorhaben - Explorationen des unbekanntes Unbekanntes" unterstützt die Stiftung bahnbrechende und riskante Forschungsideen mit hoher wissenschaftlicher Relevanz. Gesucht sind Vorhaben aus dem Bereich der Grundlagenforschung, die sich nicht dem bereits 'bekanntes Unbekanntes' widmen, sondern das 'unbekanntes Unbekanntes' explorieren - mit dem Potenzial zu großen wissenschaftlichen Durchbrüchen, allerdings auch mit dem Risiko, zu Scheitern.

Pioniervorhaben müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Explorativer Charakter des Vorhabens: Ihr Vorhaben ist radikal explorativ angelegt und betritt wissenschaftliches Neuland.
- Wissenschaftliche Relevanz und Erkenntnispotential: Ihr Vorhaben adressiert eine noch unerforschte wissenschaftliche Herausforderung und setzt im Erfolgsfall grundlegend neue Impulse in die Community.

- Qualifikation und Motivation: Sie widmen sich mit Leidenschaft und Risikobereitschaft neuen wissenschaftlichen Herausforderungen und sind im Hinblick auf Realisierbarkeit und Umsetzung des Vorhabens herausragend qualifiziert.

Das Förderangebot richtet sich an herausragende Wissenschaftler:innen aller Disziplinen und ist offen für verschiedene Förderformate. Zudem ist es bewusst breit aufgestellt und flexibel gestaltet - ob ein Vorhaben gefördert wird, wird in einem zweistufigen Auswahlprozess beurteilt.

Bitte beachten: Nicht gefördert werden Forschungsvorhaben, die einen inkrementellen Erkenntnisgewinn in einem bereits bestehenden Forschungsfeld versprechen. Doktorand:innenprojekte können nicht unterstützt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/pioniervorhaben-explorationen-de-s-unbekannten-unbekannten>

---

## **15. /Volkswagen Stiftung/ Pioniervorhaben zu Gesellschaftliche Transformationen, Antragsstellung jederzeit**

---

Im Profilbereich Gesellschaftliche Transformationen fördert die VolkswagenStiftung Forschung, die sich mit vielfältigen Aspekten von Transformationsprozessen auseinandersetzt. Sie ermutigt zu grenzüberschreitenden und multiperspektivischen Ansätzen und will neue Wege zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Transformationen eröffnen.

Mit dem Förderangebot "Pioniervorhaben" möchte die Stiftung Forschungsideen fördern, die neue Blickwinkel auf bestehende sowie (weitgehend) unerforschte bzw. gerade im Entstehen begriffene gesellschaftliche Transformationsprozesse bieten. Sie unterstützt explizit auch solche Vorhaben, die Ideen bzw. Szenarien entwickeln, wie Transformationsprozesse aussehen sollten, damit Gesellschaften auf zukünftige Herausforderungen angemessen vorbereitet sind. Die Stiftung ermutigt Forschende, Transformationswissen durch die Einbeziehung von nicht-wissenschaftlichen Akteur:innen zu schaffen und damit zu einem besseren Verständnis von Transformationsprozessen und der Rolle von Wissenschaft in der Mitgestaltung dieser Prozesse beizutragen.

Das Förderangebot richtet sich an Wissenschaftler:innen aller Disziplinen, die Forschungsprojekte entwickeln, aus denen Transformationswissen hervorgeht. Forschungsfragen sind sowohl aus den Natur-, Lebens- und Technikwissenschaften als auch aus den Geistes-, Kultur-, und Gesellschaftswissenschaften willkommen.

Die Stiftung möchte mit diesem Förderangebot einen Experimentierraum für neue Ansätze wie forschendes Lernen, gestaltendes Forschen, künstlerische Dialoge, Experimente oder Reallabore schaffen, in dem gemeinsam mit Wissenschaftler:innen unterschiedlicher Fachrichtungen und außerwissenschaftlichen Akteur:innen ein Austausch zu drängenden Fragen mit Blick auf gesellschaftliche Transformationsprozesse entstehen kann. Die Stiftung ermutigt Forscher:innen, Vorhaben zu entwickeln, die mit der Auswahl ihrer Forschungsfragen und der Gestaltung ihres Forschungsdesigns ggf. ein Risiko eingehen und die Stiftung "überraschen". Dabei wird den Antragstellenden überlassen, die für das Vorhaben relevanten Akteursgruppen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft zu identifizieren und in geeigneter Weise einzubeziehen. Die Antragstellenden werden zudem ermuntert, ihre eigenen Forschungsansätze und die möglichen Auswirkungen ihrer Forschungsergebnisse auf die (Mit-)Gestaltung von Transformationsprozessen zu reflektieren.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/pioniervorhaben-zu-gesellschaftliche-transformationen>

---

## **16. /Volkswagen Stiftung/ Lichtenberg-Stiftungsprofessuren, Antragstellung jederzeit**

---

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur- und Ingenieurwissenschaften und die Medizin. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler(innen) aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Hochschule in Deutschland als Zielinstitution. Insgesamt wird jede Professur mit mindestens fünf Mio. Euro als Kapital ausgestattet. Seitens der VolkswagenStiftung wird ein Startkapital von einer Mio. Euro pro Professur zur Verfügung gestellt. Der Stifterverband eröffnet zudem die Möglichkeit, den Kontakt zu einer der ihm verbundenen Stiftungen zu vermitteln, bei der eine Förderung in gleicher Höhe beantragt werden kann. Sollte das nicht erfolgreich sein, würde die VolkswagenStiftung eine weitere Mio. Euro bewilligen. In jedem Fall ist nur ein Antrags- und Begutachtungsverfahren erforderlich. Seitens der Universität und/oder durch zusätzliche externe Mittelgeber müssen weitere drei Mio. Euro gewährleistet werden. In den experimentellen Fächern wäre eine höhere Summe wünschenswert. Die Vermögensverwaltung erfolgt ggf. durch den Stifterverband.

Unter den folgenden Voraussetzungen kann eine Antragstellung erfolgen:

- Die zivilgesellschaftlich eingeworbenen Mittel der Hochschule stehen bereits bei Einreichen des Antrags zur Verfügung. Der Stifterverband vermittelt den Antrag auf Förderung in Höhe von einer Mio. Euro an eine der ihm angeschlossenen Stiftungen. Die VolkswagenStiftung bewilligt nach positiver Begutachtung des Antrags eine weitere Million Euro. Die Förderung könnte somit unmittelbar nach dem Vertragsabschluss und der Berufung beginnen.

- Sollte das durch die Universitäten bereitzustellende Kapital bei Antragstellung noch nicht in der erforderlichen Höhe zur Verfügung stehen, kann bei positiver Begutachtung eine Bewilligung des Beitrags der Stiftung im Stifterverband und der VolkswagenStiftung zum Endowment in Aussicht gestellt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Mittel durch die Hochschulen ist dann, innerhalb von drei Jahren die noch fehlenden Mittel einzuwerben. Die bereits bewilligten Mittel würden erst freigegeben, wenn die vertraglichen Voraussetzungen für das Endowment sowie die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Sollte der/die spätere Stelleninhaber(in) bereits zu einem früheren Zeitpunkt an die Zieluniversität wechseln, so hat die Hochschule in dieser Zeit für seine/ihre Finanzierung Sorge zu tragen.

Hauptzielgruppe der Stiftungsprofessuren sind Wissenschaftler(innen) auf W2- bzw. W3-Niveau, insbesondere Rückkehrer(innen) bzw. Bewerber(innen) aus dem Ausland. An die Qualifikation der Kandidat(inn)en mit Blick auf Publikationsleistung, bisherige Drittmittelinwerbung, Auslandserfahrung und Lehrkonzept werden hohe Anforderungen gestellt.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/lichtenberg-stiftungsprofessuren>

---

## **17. /Volkswagen Stiftung/ Data Reuse - zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten, Antragstellung jederzeit**

---

Forschungsdaten sind wesentliche Grundlage und gleichzeitig Ergebnis von Wissenschaft. Ihre langfristige Sicherung und Bereitstellung ermöglicht den Fortschritt der Wissenschaft ebenso wie ihre Qualitätsprüfung durch Replikation.

Das Konzept von Open Data fokussiert den möglichst „offenen“ Umgang mit Forschungsdaten als wichtige Ressource für die Wissenschaft im Rahmen von Open Science. Open Data fordert die Einhaltung der sogenannten FAIR-Prinzipien - Daten sollten Findable, Accessible, Interoperable und Reusable sein, und zwar für Mensch wie Maschine Einzuhalten sind gleichzeitig die sogenannten CARE-Prinzipien („Principles for Indigenous Data Governance“) sowie alle rechtlichen Bestimmungen. Mit der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) ist in Deutschland eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau einer Infrastruktur institutionell gesicherter Repositorien entstanden. Im Bereich Forschungsdaten besteht

jedoch nach wie vor eine große Heterogenität unter den verschiedenen Fächern, was Datenaufbau, -bearbeitung und -speicherung betrifft.

Leitgedanke der Open-Science-Policy (download, pdf) der VolkswagenStiftung ist, dass die in ihren Projekten entstandenen bzw. entstehenden und zudem relevanten Forschungsdaten für den Data Reuse aufbereitet und als Open Data zur Verfügung gestellt werden. Dafür können zusätzliche Mittel beantragt werden. Mit diesem Förderangebot möchte die VolkswagenStiftung auch ein Zeichen für die Bedeutung von Open Science setzen.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen, die derzeit von der VolkswagenStiftung gefördert werden bzw. die grundsätzlich bis vor 6 Monaten von der VolkswagenStiftung gefördert wurden und in deren Projekten für die künftige Wissenschaft relevante Forschungsdaten entstehen bzw. entstanden sind. Unterstützt wird die Aufbereitung und Speicherung dieser Forschungsdaten in einem öffentlichen, nicht-kommerziellen Repository bis zu einer maximalen Bewilligungssumme von 100.000 Euro. Ziel ist ihre Aufbereitung und Zur-Verfügung-Stellung zum Data Reuse. Der Corpus der für den Data Reuse aufzubereitenden Daten sollte sich grundsätzlich auf die von der Stiftung geförderten Forschungsdaten beziehen.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist, dass das Zielrepository für den Corpus an Forschungsdaten feststeht und dass der Antrag zusammen mit dem Repository als Mit Antragsteller eingereicht wird. Der Datenmanagementplan (DMP) des Zielrepositorys ist zu nutzen.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/de/foerderung/foerderangebot/data-reuse-zusaetzliche-mittel-fuer-die-aufbereitung-von-forschungsdaten>

---

## **18. /Stifterverband/ Data Literacy Learning Steps, Frist: 15. März 2023**

---

Daten und Datenanalysen sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Durch Open Data und Open Government werden nun zunehmend Daten verfügbar, die gezielt zum Wohle der Gesellschaft eingesetzt werden können. In Zivilgesellschaft und dem öffentlichen Sektor fehlt es jedoch noch an dem Bewusstsein und den Fähigkeiten, um die vorhandenen Daten entsprechend zu nutzen. Dabei braucht es gerade in diesen Bereichen Datenkompetenzen, um die Innovationskraft von Gesellschaft und Staat zu stärken. Die Datenstrategie des Bundes hat bereits einen wichtigen Impuls gesetzt. Allerdings muss Data Literacy im öffentlichen Sektor und im Non-Profit-Bereich strukturell gestärkt werden und der Zugang zu Data Literacy Education deutlich erleichtert werden.

Die ausgeschriebenen Lernangebote sollen Kompetenzen zur datengetriebenen Entscheidungsfindung vermitteln - vom Bewusstsein über den Mehrwert von Datenanalysen im öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich bis zur Befähigung zur Zusammenarbeit mit Datenexpertinnen und Datenexperten. Bereiche solcher Zusammenarbeit können beispielsweise die visuelle Aufbereitung von Daten, Automatisierungen bestimmter Aufgaben oder die Entwicklung von Mustererkennung zur Kriminalitätsbekämpfung sein. Durch das so aufgebaute Kompetenzprofil sollten Absolventinnen und Absolventen auch die Fähigkeiten besitzen, Open Data und Open Government voranzutreiben, Herausforderungen zu identifizieren und an entsprechenden Lösungen mitzuarbeiten. Die zu vermittelnden theoretischen Inhalte kontextualisieren die Projekte durch angemessene Praxisanteile. Die zu erarbeitenden Lernangebote bestehen aus zwei bis drei Learning Steps, also aufeinander aufbauenden Veranstaltungen und Lernangeboten. Die Learning Steps richten sich an Studierende von Studiengängen wie Public Management, Public Governance oder Non-Profit-Management und müssen bis zum Ende der Förderphase in den jeweiligen Curricula der geförderten Hochschulen verankert sein. Darüber hinaus sollen auch an wissenschaftlicher Weiterbildung interessierte Berufstätige aus dem öffentlichen oder zivilgesellschaftlichen Sektor angesprochen werden und mindestens einen der Learning Steps absolvieren können. Dieses Lernangebot sollte auf geeigneten Lernplattformen wie beispielsweise dem KI-Campus für die weitere Nutzung bereitgestellt werden können.

Im Rahmen des Projekts entstandene Materialien werden als Open Educational Resources für die Nachnutzung unter CC BY-SA 4.0-Lizenz gestellt. So sind sie nachhaltig und stehen mit großer Reichweite zur Verfügung.

Alle deutschen Hochschulen sind eingeladen, sich zu bewerben. Die eingereichten Anträge werden in einem einstufigen Verfahren durch eine Jury aus Expertinnen und Experten ausgewählt. Die Förderung beginnt am 1. Mai 2023 und läuft bis zum 31. August 2024.

Die Förderung besteht aus einer finanziellen Unterstützung für zwei Hochschulprojekte in Höhe von jeweils 60.000 Euro. Die geförderten Projekte werden zudem Teil der Data Literacy Education Community und können themenspezifisch von den Erfahrungen der Gemeinschaft profitieren. In Workshops sollen die Ergebnisse und Prototypen vorgestellt und gemeinsam weiterentwickelt werden. Auch bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie der späteren Platzierung der Lernangebote auf bestehenden Plattformen unterstützt der Stifterverband.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/data-literacy-learning-steps>

---

## 19. /Stifterverband/ Ars legendi-Fakultätenpreis Medizin, Frist: 01. März 2023

---

Der Medizinische Fakultätentag und der Stifterverband schreiben zum 14. Mal fachspezifisch den Ars legendi-Fakultätenpreis für exzellente Lehre in der Hochschulmedizin aus. Der Preis soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern. Gleichzeitig soll die Qualität der Lehre als ein zentrales Exzellenzkriterium für Medizinische Fakultäten und Fachbereiche etabliert und als strategisches Ziel des Qualitätsmanagements profiliert werden.

Die mit 30.000 Euro dotierte Auszeichnung wird an herausragende und innovative Lehrpersönlichkeiten für ihre außergewöhnlichen, über den eigenen Standort hinaus sichtbar wirkende Leistung verliehen:

- Leistung in der Lehre, Curriculumsentwicklung, Beratung und Betreuung an Medizinischen Fakultäten;
- Leistung in der Entwicklung und dem erfolgreichen Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien;
- Leistung in der Entwicklung und Implementierung innovativer Prüfungsmethoden.

Der Kandidat/die Kandidatin sollte möglichst viele der folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Lehre (Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Beratung und Betreuung) ist von herausragender Qualität.
- Die Lehre ist innovativ und hat über den eigenen Wirkungskreis hinaus Impulse für die Weiterentwicklung der Lehre und die Studienreform gegeben.
- Der Kandidat/die Kandidatin engagiert sich nachhaltig, langfristig und erfolgreich für gute Lehre.
- Der Kandidat/die Kandidatin zeichnet sich durch hohe Professionalität in der Lehre aus.
- Der Kandidat/die Kandidatin ist ausgewiesene/r Wissenschaftler/in.

Diese Kriterien verstehen sich als Orientierungsrahmen. Werden einzelne Kriterien nicht erfüllt, so ist dies kein Hinderungsgrund für eine Bewerbung bzw. Nominierung. Die Kriterien werden in den „Hinweisen zur Antragstellung“ näher erläutert.

Das Vorschlagsrecht für die Kandidaten/Kandidatinnen haben:

- Fakultäten und Fachbereiche der Fächer Medizin und Zahnmedizin
- Fachschaften

Darüber hinaus sind auch Eigenbewerbungen zulässig.

Unabhängig davon, von welcher Seite die Bewerbung eingereicht wird, müssen jeder Nominierung insgesamt drei Stellungnahmen beigefügt werden: der Medizinischen Fakultät oder - falls unzutreffend - des Fachbereichs, der Fachschaft und der nominierten Person.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 1. März 2023 einzureichen.

Weitere Informationen:

<https://www.stifterverband.org/ars-legendi-medicin>



---

## 20. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

---

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle  
Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.  
Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:  
<https://www.ovgu.de/forschungsfoerderer>

---